

Bekanntmachung *)

über den Beschluss zur Aufstellung eines

Bebauungsplanes **Grünordnungsplanes**

I. Der Stadtrat Marktgemeinderat Gemeinderat _____
der ~~Kreis~~ Gemeinde Tettenweis

hat am 12.12.2022 beschlossen, für das Gebiet:

Neubaugebiet "Martinsweg II"

das wie folgt umgrenzt ist:

Im Norden: durch die Fl.Nr. 826/4 der Gemarkung Oberschwärzenbach
Im Osten: durch die Fl.Nrn. 871/6 und 871/7 der Gemarkung Oberschw.
Im Süden: durch die Fl.Nrn. 867, 870 und eine Teilfläche der
Fl.Nr. 871 der Gemarkung Oberschwärzenbach
Im Westen: durch die Fl.Nr. 826/4 der Gemarkung Oberschwärzenbach
und folgende Grundstücke umfasst:

nördliche Teilfläche der Fl.Nr. 871 der Gemarkung Oberschwärzenbach

einen

qualifizierten Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 1 BauGB einfachen Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 3 BauGB vorhabenbezogenen Bebauungsplan gem. §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB Grünordnungsplan gemäß Art. 3 Abs. 2 BayNatSchG
aufzustellen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist beauftragt worden:

Architektur- und Ingenieurbüro Würmseher, Hochstr. 20, 94099 Ruhstorf
a.d. Rott

II. Nach Erstellung des Planentwurfes

- werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren voraussichtliche Auswirkungen in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt und erörtert.
- wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt; hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.



Gemeinde Tettenweis
Stadt - Marktgemeinde - Gemeinde

Tettenweis, 14.12.2022
Ort, Datum

Stiglmaier, 1. Bürgermeister
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 14.12.2022

Abgenommen am: 30.12.2022

Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung